

Aufgrund eines betriebswirtschaftlichen Gutachtens lehnte das BMWA 2007 ein Förderungsansuchen für eine unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung in der Höhe von 2,45 Mill. EUR ab. In der Begründung führte die zuständige AWS aus, dass sie eine Unterstützung des Unternehmens mangels einer nachhaltigen und glaubhaften Konzeption im Rahmen der unternehmensbezogenen Arbeitsmarktförderung nicht befürworten könne. Die Therme Fohnsdorf GmbH ignorierte die massiven Zweifel und hielt am Bau und Betrieb in der geplanten Form unverändert fest. (TZ 17)

Die Therme Fohnsdorf GmbH finanzierte sich überwiegend mit Fremdkapital. Bis auf die Einlage der stillen Gesellschafter stammten das Eigenkapital und die Investitionszuschüsse aus Mitteln der öffentlichen Hand. Es gelang nicht, andere Investoren für das Projekt zu gewinnen. (TZ 32)

Die Gemeinde Fohnsdorf hat durch direkte Zahlungen in Form von Darlehen oder Genussrechten, die Übertragung von Grundstücken und Rechten oder durch die Garantieerklärung für die Annuitätenanleihe die Hauptverantwortung bei der Finanzierung des Thermenprojekts übernommen und ist damit auch maßgeblich am Unternehmensrisiko beteiligt. Zum 31. Dezember 2009 war die Gemeinde mit 19,14 Mill. EUR inklusive der Haftungsübernahme für die Annuitätenanleihe in das Projekt Therme Fohnsdorf GmbH involviert. Diese Mittel entsprachen so fast den Einnahmen des ordentlichen Haushalts der Gemeinde Fohnsdorf (19,27 Mill. EUR) im Jahr 2009. (TZ 23, 32)

#### Anwendbarkeit des Bundesvergabegesetzes

Der Bau der Therme Fohnsdorf wurde nicht öffentlich ausgeschrieben. Grundlage dieser Entscheidung war ein Rechtsgutachten, dem nicht den Tatsachen entsprechende Sachverhalte zugrunde lagen. Damit verzichtete die Therme Fohnsdorf GmbH, das einer Ausschreibung innewohnende Potenzial — nämlich die (möglicherweise noch nicht bekannte) wirtschaftlichste Lösung zu finden — auszuschöpfen. (TZ 24)

#### Baudurchführung – Entwicklung vom Bau-Soll zum Bau- Ist

Im Zuge der Ausführungsplanung und der Baudurchführung erfolgten zahlreiche Leistungsänderungen, die dem GU deutliche Vorteile in der Bauabwicklung verschafften und Qualitätseinbußen verursachten, aber keine Kostenreduktionen für den Auftraggeber zur Folge hatten. Überdies erfolgten massive Leistungsänderungen ohne Mitteilung durch den GU; der damalige Geschäftsführer der Therme Fohnsdorf GmbH und sein Beraterteam erkannten diese Leistungsänderungen nicht. Dazu zählte etwa die um einen Meter höhere Situierung der Therme, weil dadurch massive Erleichterungen im Erdbau mit geringerem Aushub und eine ausgeglichene Massenbilanz ohne die Verfuhr und Entsorgung von überschüssigem Aushubmaterial eintraten. Eine